

Stellungnahme zur zukünftigen EU-Förderung

Musikkultur Rheinsberg | Bundes- und Landesakademie Musikakademie Rheinsberg

Stand 10.8.2026

Die Musikakademie Rheinsberg ist eine der wenigen überregional ausstrahlenden Bildungseinrichtungen im ländlichen Nordwesten Brandenburgs – Landes- und Bundesmusikakademie. Wir führen jährlich rund 100 Angebote der kulturellen Bildung und der Fort- und Weiterbildung im Bereich der Musik und des Musiktheaters durch. Mit unseren Angeboten erreichen wir rund 1.550 Teilnehmende jährlich. Wir sind seit Jahren aktive Umsetzungspartnerin europäischer Förderung – aktuell u. a. im ESF+-Projekt „Musiktheater 360°“, haben zwei LEADER Sensibilisierungsprojekte durchgeführt, haben ein bewilligtes LEADER Sensibilisierungsprojekt wegen administrativem Aufwand wieder abgebrochen und führen im Erasmus+-Programm momentan ein Projekt durch.

Wir arbeiten in unserer regelmäßigen Praxis im Rahmen der kulturellen Bildung mit Chören und Orchestern im Amateurbereich, Musik- und Kulturvereinen, Musikschulen, Kitas und Schulen im ländlichen Raum, freien Trägern und natürlich individuellen Engagierten zusammen. Aus dieser Praxis heraus erlauben wir uns, Ihren Aufruf zu Stellungnahmen im Vorfeld der Förderperiode 2028–2034 anzunehmen und einige Hinweise aus unserem Erleben zu geben.

1. Kulturelle und non-formale Bildung in ländlichen Räumen

Wir möchten uns dafür stark machen, dass im neuen Einheitsfonds die Aspekte der Kultur und der Bildung mitgedacht werden. Die Passgenauigkeit in Förderstrukturen entscheidet sich ja häufig an kleinen Formulierungsfragen – die Förderung der Vernetzung der Amateurmusik im ländlichen Raum über ein Sensibilisierungsvorhaben im LEADER Projekt ist so ein positiver Fall gewesen. Unsere Hoffnung ist, dass die kulturelle Bildung in der zukünftigen Förderung ausdrücklich benannt wird, statt sie als mitgemeint vorzusetzen.

2. Lebendigkeit für ländliche Räume - Projektförderung

Investitionen wirken dort, wo Menschen sind, die sie tragen. Ein sanierter Saal ohne jemanden, der ihn bespielt, bleibt ein sanierter Saal. Die Frage, ob qualifizierte Menschen in dünn besiedelten Räumen bleiben oder kommen, entscheidet sich erfahrungsgemäß nicht allein an Arbeitsplätzen, sondern auch daran, ob es vor Ort ein soziales und kulturelles Leben gibt, an das man anschließen kann. Wir würden uns wünschen, dass dieser Zusammenhang bei der Auswahl der Schwerpunkte mitgedacht wird und insbesondere zivilgesellschaftliche ehrenamtliche Strukturen – da wo sie noch existieren – für ihre Projekte Förderung finden oder die Förderung so gestaltet wird, dass sich rund um Projekte neue Strukturen bilden.

3. Kofinanzierung und Erstattungsprinzip

Die Kofinanzierungssätze und das Erstattungsprinzip sind aus unserer Sicht die härteste Zugangshürde für gemeinnützige Träger.

Wir erleben regelmäßig, dass Vereine und kleine Träger ein förderfähiges Vorhaben haben, personell ggf. sogar tragen könnten - und dann am Eigenanteil und an der Vorfinanzierung scheitern. Nicht, weil das Vorhaben zu teuer wäre, sondern weil kein Verein über eine Liquiditätsreserve verfügt, die eine Erstattung nach mehreren Monaten überbrückt.

Hilfreich wäre aus unserer Erfahrung dreierlei: die Anerkennung von Personalgestellung und unbaren Eigenleistungen als Kofinanzierung, die unkomplizierte Kombinierbarkeit von Landes-, Bundes- und Stiftungsmitteln als Eigenanteil, und Vorschusszahlungen statt reiner Erstattung.

4. Verwaltungsaufwand

Wir sind ein vergleichsweise gut aufgestelltes Haus mit Erfahrung in EU-Verfahren. Selbst für uns steht der Aufwand bei kleineren Vorhaben in keinem sinnvollen Verhältnis zur Fördersumme – und haben uns z.B. entschieden das LEADER-Projekt „Kulturelle Jugendpartizipation in OPR zu stärken“ abzubereiten. Für die Vereine, mit denen wir zusammenarbeiten, ist er schlicht prohibitiv – die Entscheidung gegen einen Antrag fällt dort nicht nach Prüfung der Förderfähigkeit, sondern beim Blick auf die Formulare und beim Hören der Erfahrung von Verwaltungsprozessen anderer Projekt.

Vereinfachte Kostenoptionen – Pauschalen, Standardeinheitskosten, Lump Sums – haben sich dort, wo wir sie nutzen konnten, klar bewährt. Als konkretes positives Beispiel sei hier die Förderung im ERASMUS+ Kontext erwähnt. Sie als Regelfall statt als Ausnahme vorzusehen und unterhalb einer Bagatellgrenze auf Einzelbelegprüfung zu verzichten, würde die Zahl der handlungsfähigen Antragsteller aus unserer Sicht spürbar erhöhen. Ähnliches gilt für ein zweistufiges Verfahren mit kurzer Skizze vor dem umfangreichen Vollertrag.

5. Personalkosten im ländlichen Raum

In dünn besiedelten Räumen scheitern Vorhaben fast nie am fehlenden Gebäude oder Gerät. Sie scheitern an fehlenden Menschen, die sie tragen. Die verfügbaren Instrumente sind aber überwiegend investiv zugeschnitten: LEADER und das Regionalbudget sind hier das deutlichste Beispiel – förderfähig sind Sachkosten und Investitionen, Personalkosten sind in der aktuellen Förderperiode ausgeschlossen gewesen. Die Personalkostenförderung, die wir im ESF+-Projekten (Stark vor Ort) erfahren haben, hat diese Projekte erst möglich gemacht.

Zudem wäre eine Flexibilisierung des Einsatzes von Personalkosten in Honorarkräften oder festangestelltem Personal – je nach Projekterfordernissen und Erfordernissen der Projektträger – wünschenswert.

Uns erscheint es deshalb wesentlich, Personalkosten in den ländlichen Instrumenten regelhaft und in relevanter Höhe förderfähig zu stellen; Koordinations-, Netzwerk- und Vermittlungsstellen als eigenständigen Fördergegenstand zu begreifen statt als Verwaltungsaufwand; Personal über Standardeinheitskosten je Personalmonat abrechenbar zu machen.

6. Weiterbildung

In unserem Kerngebiet der Fort- und Weiterbildung haben wir natürlich die meisten Beobachtungen und Wünsche:

Das Gesamtsystem, nicht nur die Hochschulen. In den bisherigen Diskussionen um ESF+-Weiterbildungsförderung steht der Strukturaufbau an staatlichen Hochschulen im Vordergrund. Das bildet die brandenburgische Realität nur teilweise ab. Weiterbildung wird hier von einem gemischten System getragen: Volkshochschulen, anerkannte Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Heimvolkshochschulen, wir als Bundes- und Landesakademie, freie Träger, Verbände. Diese Anbieter erreichen Zielgruppen, die eine Hochschule nicht erreicht, und sie sind dezentral präsent — also dort, wo der Bedarf im Land am größten ist. Eine Förderung, die nur staatliche Hochschulen zur Strukturentwicklung antragsberechtigt macht, lässt diesen Teil des Systems unberührt.

Systemisch investieren statt individuell erstatten. Ebenso wichtig scheint uns die Förderlogik. Modelle, die Fortbildungskosten den Teilnehmenden individuell erstatten, verlagern das Risiko auf die Einzelperson: vorfinanzieren, Verfahren durchlaufen, hoffen, dass die Erstattung kommt. Für unsere Zielgruppen in der Fortbildung ist das ein Ausschlusskriterium. Wer zu uns kommt — Chorleiterinnen, Ensembleleiter, Kita- und Schulkräfte, ehrenamtlich Engagierte —, tut das in aller Regel, um eine strukturelle Lücke vor Ort zu schließen: weil es sonst niemanden gibt, der den Chor leitet, das Musikangebot in der Kita macht, die Bühne betreut. Diese Menschen qualifizieren sich im gesellschaftlichen Interesse, ohne persönlichen ökonomischen Ertrag. Finanziellen Hürden gehen die Teilnehmenden nicht oder nur selten ein, da sie auch keinen finanziellen Gewinn erwarten können. Eine Förderung der Angebotsseite, die es Anbietern erlaubt, Kurse günstiger anzubieten, senkt die Einstiegshürde unmittelbar, ist verwaltungsärmer und kommt planbar an.

Für Rückfragen und Austausch stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Kontakt:

Felix Görg
Akademieleiter
033931 72135
felix.goerg@musikkultur-rheinsberg.de